



Heimatbote



Amtsblatt

der Stadt Bad Langensalza
mit den Ortsteilen
Stadt Thamsbrück, Aschara,
Eckardtsleben, Großwelsbach,
Grumbach, Henningsleben,
Illeben, Klettstedt, Merxleben,
Nägelstedt, Ufhoven, Waldstedt,
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 20

Donnerstag, den 20. April 2023

Nummer 4

– Nichtamtlicher Teil –






GRÜNES

INNENSTADTFEST

Bad Langensalza

14. Mai 2023

GRÜNMARKT

10 - 18 UHR

7. KREATIVMARKT
UND KINDERAKTIONEN

10 - 18 UHR

VERKAUFSOFFENER
SONNTAG

12 - 18 UHR

OFFENES MUSEUM

STADT- UND APOTHEKENMUSEUM

10 - 18 UHR



STADTVERWALTUNG
BAD LANGENSALZA



Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Postanschrift:
Stadtverwaltung Bad Langensalza
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

Rathausinformation 03603 859-0
stadtverwaltung@bad-langensalza.de

Öffnungszeiten:
Mo - Di, 13 - 18 Uhr
Do - Fr 8 - 12 Uhr | Di geschlossen
Mi 14 - 16 Uhr

Bürgermeister Matthias Reinz
Tel. über Büro Bürgermeister 859-101
Fax 859-100
buergermeister@bad-langensalza.de

1. ehrenamtl. Beigeordneter
Volker Pöhler
Tel. über Büro Stadtrat 859-115
volker.poehler@bad-langensalza.de

2. ehrenamtl. Beigeordneter
Torsten Wronowski
Tel. über Büro Stadtrat 859-115
t.wronowski@bad-langensalza.de

Fachbereich I

Gewerbeamt
Tel. 859-160
gewerbeamt@bad-langensalza.de

Bußgeldstelle, Fundbüro
Tel. 859-169
bussgeldstelle@bad-langensalza.de

Meldewesen*
Tel. 859-161 Fax 859-341
meldeamt@bad-langensalza.de
zusätzlich jeden 1. Sa. im Monat von 9-12 Uhr

Standesamt*
Tel. 859-167 oder -168 Fax 859-170
standesamt@bad-langensalza.de

Kinder, Jugend, Senioren
Tel. 859-172 Fax 859-400
b.gothe@bad-langensalza.de

Kultur, Tourismus, Sport
(Bürgermeister-Schönau-Platz 1)
Tel. 892-791 Fax 892-793
m.schnell@bad-langensalza.de

Fachbereich II

Bauamt
Tel. 859-311 Fax 859-300
bauamt@bad-langensalza.de

Friedhofsverwaltung
(Sitz: Hauptfriedhof)
Tel. 891-267 Fax 891-270
friedhofswesen@bad-langensalza.de

Fachbereich II

Liegenschaftsverwaltung
Tel. 859-351 Fax 859-300
liegenschaften@bad-langensalza.de

Fachbereich III

Finanzen und kommunale Beteiligungen
Tel. 859-122 Fax 859-141
finanzen@bad-langensalza.de

Fachbereich IV

Gartenbau, Bau und Technik
(Sitz: Illeber Weg 11c)
Tel. 891-368 Fax 891-369
gartenbau@bad-langensalza.de

Datenschutzbeauftragte
Tel. 859-310 Fax 859-100
datschutzbeauftragte@bad-langensalza.de

Verwaltungsleiter, Organisation & Personal
Tel. 859-174 Fax 859-108
s.bach@bad-langensalza.de

* Für das Standesamt und das Meldeamt wird eine Terminvereinbarung empfohlen.

Städtische Einrichtungen

Schiedsstelle (Rathaus)
Tel. 859-0 Fax 859-108
schiedsstelle@bad-langensalza.de

Stadtbibliothek (Sitz: B.d. Marktkirche 11a)
Tel. 842238 Fax 892732
stadtbibliothek@bad-langensalza.de

Stadtmuseum im Augustinerkloster
(Sitz: Augustinerplatz 1-2)
Tel. 813-002 oder 813-654 Fax 813-657
stadtmuseum@bad-langensalza.de

Apothekenmuseum im „Haus Rosenthal“
(Sitz: Bergstraße 15 a)
Tel. 8945896 Fax 813-657
apothekenmuseum@bad-langensalza.de

Schneiderstube (Sitz: Neue Gasse 3)
Tel. 848687 Fax 848687
schneiderstube@bad-langensalza.de

Kindererlebniswelt „Rumpelburg“
(Sitz: Sperlingsgasse 4)
Tel. 3984-604 Fax 3984-605
info@kindererlebniswelt-rumpelburg.de
www.kindererlebniswelt-rumpelburg.de

Erreichbarkeiten für die Ortsteile

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister/in	Gemeindebüro	Erreichbar			
			in Kalender- woche	Tag	Uhrzeit	Telefon
Aschara	Dieter Kraußlach	Zur Wiese 2	letzter Dienstag im Monat		nach tel. Absprache	0173 4251693
Eckardtsleben	Dirk Schmidt	Schulgasse 1	1. Do. im Monat oder nach tel.		Absprache	03603 8099993
Großwelsbach	Horst-Günther Aurin	Großwelsbacher Hauptstr. 80	ungerade	Mi	14 - 17	03603 8099956
Grumbach	Sebastian Schmidt	Langgasse 42	/	/	nach tel. Absprache	0160 1805921
Henningsleben	Torsten Schmied	Henningslebener Hauptstr. 41	/	/	nach tel. Absprache	0173 3570886
Illeben	Michael Fischer	Schenkshoeg 67	/	/	nach tel. Absprache	03603 8099939
Klettstedt	Robin Kilian	Das Gässchen 27	1. Do. im Monat		17 - 18.00	0162 7426998
Mexleben	Jan Edelhäußer	Am alten Anger 7	nach telefonischer Absprache			0171 8211675
Nägelstedt	Torsten Wronowski	Zur Wörth 7	nach telefonischer Anmeldung / Terminvereinbarung			0176 64604673
Thamsbrück	Björn Goldmann	Thamsbrücker Hauptstr. 27	jeden 2. und 4. Di im Monat		18.30 - 20	0172 3446681
Ufhoven	Uwe Domni	Rumbachstraße / 99947 Bad Langensalza / OT Ufhoven	nach tel. Absprache			0157 80260711
Waldstedt	Christoph Müller	Waldstedter Hauptstr. 15	/	/	nach tel. Absprache	0173 3521274
Wiegleben	Jane Croll	Schacktor 64	jeden	Di	16 - 18	03603 8099976
Zimmern	Marlene Ruft	Am Plan 35	/	/	nach tel. Absprache	0160 93749917

Städtische Partner

Touristinformation
(Sitz: Bei der Marktkirche 11)
Tel. 834-424 Fax 834-421
touristinfo@badlangensalza.de

Friederiken Therme
(Sitz: Böhmenstr. 5)
Tel. 397-610 Fax 397-641
friederikentherme@ktl-badlangensalza.de

Polizei
Kontaktbereichsbeamtin:
Di 10-12 Uhr und 16-18 Uhr
im Rathaus Zi. 101
Tel: 03603/ 8931892

Allgemeine Notrufe

Feuerwehr 112
Rettungsdienst 112
Polizei 110

Kreisleitstelle und Anmeldg. Krankentransport 03601 403080
kassenärztlicher Notfalldienst Polizeistation Bad Langensalza 116117
Bahnhofstraße 3 03603 8310

Feuerwehr Bad Langensalza 03603 845785
Illeber Weg 11 b 0361 730730
Giftnotruf 03603 894466
Frauennotruf

Kinder- u. Jugendschutz-
dienst ASB 03601 816688
Kinder- u. Jugendsorgen-
telefon (kostenfrei) 0800 0080080
Elterntelefon 0800 1110550
Sperr-Notruf (EC, Kreditk. usw.) 116116

Stadtwerke Bad Langensalza GmbH und Netze Bad Langensalza GmbH
Störungsdienst 03603 8508500
Verbandswasserwerk Bad Langensalza und Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Havarie-Bereitschaft 03603 840730

Amtlicher Teil

Bekanntmachung im Amtsblatt:

Die beiliegenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 23. März 2023 werden durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 27.03.2023

Matthias Reinz

Bürgermeister

Beschlussausfertigung

aus der 31. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 23.03.2023

Öffentliche Sitzung

9. Artikelsatzung zur Anpassung des Ortsrecht der Stadt Bad Langensalza

VL-699/7/2023

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die in der Anlage beigefügte Artikelsatzung zur Anpassung des Ortsrechts der Stadt Bad Langensalza. Die Anlage ist Bestandteil der Beschlussfassung.

20 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 31. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 23.03.2023

Öffentliche Sitzung

10. 2. Änderung der Benutzungsordnung für die Nutzung von Räumen und Gegenständen der Stadt Bad Langensalza

VL-700/7/2023

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Änderung der Benutzungsordnung für die Nutzung von Räumen und Gegenständen der Stadt Bad Langensalza.

Die Anlage ist Bestandteil der Beschlussfassung.

19 Ja-Stimmen (mehrheitlich)

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

2. Änderung der Benutzungsordnung für die Nutzung von Räumen und Gegenständen der Stadt Bad Langensalza

Auf Grund der §§ 2, 18, 26, und 54 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) hat der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza in der Sitzung am 23.03.2023 die folgende

2. Änderung der Benutzungsordnung für die Nutzung von Räumen und Gegenständen der Stadt Bad Langensalza

beschlossen:

Artikel 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

1.) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- „(1) Die Räumlichkeiten
- Bürgerhaus Aschara, Saal
 - Bürgerhaus Aschara, Vereinsraum
 - Bürgerhaus Eckardtsleben, Saal
 - Bürgerhaus Eckardtsleben, Vereinsraum
 - Bürgerhaus Großwelsbach, Saal
 - Sportlerheim Großwelsbach, Vereinsraum
 - Bürgerhaus Grumbach, Saal
 - Bürgerhaus Grumbach, Vereinsraum
 - Sportlerheim Henningsleben, Vereinsraum
 - Bürgerhaus Henningsleben, Saal
 - Bürgerhaus Illeben, Saal
 - Bürgerhaus Illeben, Vereinsraum
 - Bürgerhaus Klettstedt, kleiner Saal
 - Bürgerhaus Klettstedt, großer Saal
 - Sportlerheim Merxleben, Vereinsraum
 - Bürgerhaus Nägelstedt, Saal
 - Blankenburghalle Thamsbrück, Saal
 - Blankenburghalle Thamsbrück, Clubraum
 - Thamsbrück, Ratskeller, ehem. Gastraum
 - Ufhoven, Vereinsraum
 - Bürgerhaus Waldstedt, Saal
 - Bürgerhaus Waldstedt, Vereinsraum
 - Bürgerhaus Wiegleben, Saal
 - Bürgerhaus Wiegleben, Vereinsraum
 - Bürgerhaus Zimmern, Saal
 - Bürgerhaus Zimmern, Gaststube
 - Bürgerhaus Zimmern, Lange Stube

sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Bad Langensalza.“

2.) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Als Gegenstände im Sinne dieser Benutzungsordnung gilt nachfolgend aufgeführtes bewegliches Anlagevermögen der Stadt Bad Langensalza:

- mittelalterliche Tische
- mittelalterliche Bänke
- Stehtische
- Marktbuden
- mobile Stromverteiler
- Stromverteilerkästen
- Tribüne mit variabler Sitzplatzzahl
- Absperrzaun
- Umzugswagen
- weihnachtliche Stehtische
- Bühnenpodest
- Blumenkübel mit Bepflanzung“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Langensalza, den 27.03.2023

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlussausfertigung

aus der 31. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 23.03.2023

Öffentliche Sitzung

11. 2. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen und Gegenständen der Stadt Bad Langensalza durch Dritte

VL-667/7/2022

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen und Gegenständen der Stadt Bad Langensalza durch Dritte. Die Anlage ist Bestandteil der Beschlussfassung.

15 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

2. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen und Gegenständen der Stadt Bad Langensalza durch Dritte

Auf Grund der §§ 2,18,26 und 54 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), der §§ 1,2,12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza in der Sitzung am 23.03.2023 die folgende

2. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen und Gegenständen der Stadt Bad Langensalza durch Dritte

beschlossen.

Artikel 1

1. Die Anlage 1 erhält folgende Fassung:

„Anlage 1
Entgelte für die Nutzung der Räumlichkeiten der Stadt Bad Langensalza und Ortsteile

Ort/Objekt	Raumbezeichnung	Entgelte Nutzungsdauer bis max. 24 h
Aschara, Bürgerhaus	Saal	170 €
Aschara, Bürgerhaus	Vereinsraum	70 €
Eckardsleben, Bürgerhaus	Saal	140 €
Eckardsleben, Bürgerhaus	Vereinsraum	70 €
Großwelsbach, Bürgerhaus	Saal	140 €
Großwelsbach, Sportlerheim	Clubraum/Vereinsraum	100 €
Grumbach, Bürgerhaus	Saal	140 €
Grumbach, Bürgerhaus	Vereinsraum	70 €
Henningsleben, Bürgerhaus	Saal	140 €
Henningsleben, Sportlerheim	Vereinsraum	70 €
Illeben, Bürgerhaus	Saal	170 €
Illeben, Bürgerhaus	Vereinsraum	100 €
Klettstedt, Bürgerhaus	kleiner Saal	50 €
Klettstedt, Bürgerhaus	großer Saal	120 €
Merxleben, Sportlerheim	Vereinsraum	100 €
Nägelstedt, Bürgerhaus	Saal	170 €
Thamsbrück, Blankenburghalle	Saal	210 €
Thamsbrück, Blankenburghalle	Clubraum	100 €
Thamsbrück, Ratskeller	ehem. Gastraum	100 €
Ufhoven	Vereinsraum	50 €
Waldstedt, Bürgerhaus	Saal	140 €
Waldstedt, Bürgerhaus	Vereinsraum	60 €
Wiegleben, Bürgerhaus	Saal	170 €
Wiegleben, Bürgerhaus	Vereinsraum	70 €
Zimmern, Bürgerhaus	Saal	170 €
Zimmern, Bürgerhaus	Gaststube	70 €
Zimmern, Bürgerhaus	Lange Stube	100 €

Alle genannten Entgelte verstehen sich als Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer.“

2. Die Anlage 2 erhält folgende Fassung:

„Anlage 2
Entgelte für die Nutzung von Gegenständen (bewegliches Anlagevermögen) der Stadt Bad Langensalza

Gegenstand	Nutzer Stadt Bad Langensalza pro Stück	Nutzer außerhalb Bad Langensalza pro Stück	Entgelt für die Anlieferung je Stück
mittelalterlicher Tisch	3,00 Euro/Tag	5,50 Euro/Tag	1,50 Euro
mittelalterliche Bank	1,50 Euro/Tag	3,00 Euro/Tag	0,50 Euro
Stehtisch	4,00 Euro/Tag	7,00 Euro/Tag	1,50 Euro
Marktbude	14,00 Euro/Tag	28,00 Euro/Tag	28,00 Euro
mobiler Stromverteiler			
- je Veranstaltung (max. 3 Tage)	35,00 Euro	keine Nutzung	nach Aufwand
- jeder weitere Tag	14,00 Euro	außerhalb von LSZ	
Stromverteilerkasten			
- je Veranstaltung (max. 3 Tage)	70,00 Euro	keine Nutzung	nach Aufwand
- jeder weitere Tag	35,00 Euro	außerhalb von LSZ	
Tribüne mit variabler Sitzplatzzahl			
- bis 200 Plätze je Sitz	2,00 Euro/Tag	2,00 Euro/Tag	---
- bis 500 Plätze je Sitz	2,00 Euro/Tag	2,00 Euro/Tag	---
- über 500 Plätze je Sitz	1,50 Euro/Tag	1,50 Euro/Tag	---
- Treppe	21,00 Euro/Tag	21,00 Euro/Tag	---
- Reparaturpauschale je Vertrag			
280,00 Euro pauschal	280,00 Euro pauschal	280,00 Euro pauschal	---
- Transportkosten Hin/Rück	---	---	nach Aufwand
- Betreuer für Auf- und Abbau	22,50 Euro/h	22,50 Euro/h	---
Absperrzaun (Elemente 2,50 m breit)	4,00 Euro /Tag	7,00 Euro/Tag	1,50 Euro/Tag
Umzugswagen	70,00 Euro/Tag	---	nach Aufwand
weihnachtlicher Stehtisch	4,00 Euro/Tag	7,00 Euro/Tag	1,50 Euro
Bühnenpodest	160,00 Euro/Tag	---	110,00 Euro für
Einzelelement 1x2m	15,00 Euro/Tag	---	Anlieferung und Mon- tage
Blumenkübel mit Bepflanzung zur Aufstellung in der Innenstadt	50,00 Euro/Jahr	---	---

Alle genannten Entgelte verstehen sich als Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen und Gegenständen der Stadt Bad Langensalza durch Dritte tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Langensalza, den 27.03.2023

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlussausfertigung

aus der 31. Sitzung des Stadtrates am Donnerstags, 23.03.2023

Öffentliche Sitzung

12. Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes:
„PV-Freiflächenanlage Thamsbrücker Landstraße - Garnison II“
in der Stadt Bad Langensalza
gem. § 2 Abs. 1 BauGB

VL-
714/7/2023

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Thamsbrücker Landstraße - Garnison II“ in Bad Langensalza gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 58/6 tlw. der Flur 6 in der Gemarkung Bad Langensalza mit einer Größe von ca. 6,4 ha.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch:

Im Süden: landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland)

Im Osten: Gehölzflächen mit anschließendem Ackerland

Im Westen: Kompostieranlage und PV-Freiflächenanlagen

auf den Flächen der Garnison II

Im Norden: Flächen der Garnison II und Wald

Die Ausweisung der Photovoltaik-Freiflächenanlage im vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgt als Sondergebiet nach § 11 BauNVO.

Der Aufstellungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

20 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 31. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 23.03.2023

Öffentliche Sitzung

- 13. Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes und über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Thamsbrücker Landstraße - Garnison II“ der Stadt Bad Langensalza gemäß § 3(1) BauGB und § 4(1) BauGB (Baugesetzbuch) (Billigungs- und Offenlegungsbeschluss)** VL-715/7/2023

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza billigt den Vorentwurf des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „PV-Freiflächenanlage Thamsbrücker Landstraße - Garnison II“ der Stadt Bad Langensalza bestehend aus A- Planzeichnung, B-Städtebaulicher Begründung und C-Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag in der Fassung vom 09.01.2023 und beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB.

Träger des Planverfahrens ist die Stadt Bad Langensalza. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Äußerung bezüglich erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza bekannt zu machen.

20 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 31. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 23.03.2023

Öffentliche Sitzung

- 14. Beschluss über die Billigung des Planentwurfes und über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Rasenmühlenweg“ der Stadt Bad Langensalza gemäß § 3(2) BauGB und § 4(2) BauGB (Baugesetzbuch) i.V. mit § 4a BauGB (Billigungs- und Offenlegungsbeschluss)** VL-716/7/2023

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza billigt den Entwurf des vorliegenden Entwurfes des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Rasenmühlenweg“ der Stadt Bad Langensalza in der Fassung vom 13.02.2023 bestehend aus A-Planzeichnung, B- städtebaulicher Begründung, C-Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan sowie D- Anlage 1 Baugrundgutachten und beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes zu unterrichten.

Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza bekannt zu machen.

18 Ja-Stimmen (mehrheitlich)

0 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 31. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 23.03.2023

Öffentliche Sitzung

- 15. Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Barfüßerkloster“ der Stadt Bad Langensalza sowie zur Aufhebung des Änderungsbeschlusses VL-316/7/2021** VL-717/7/2023

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza fasst den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Barfüßerkloster“ sowie zur Aufhebung des Änderungsbeschlusses VL-316/7/2021. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Geltungsbereich des Bebauungsplanes, der Bestandteil des Beschlusses ist. Der Bebauungsplan „Barfüßerkloster“ wurde am 03.11.2016 durch den Stadtrat der Stadt Bad Langensalza aufgestellt und durch das Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises unter Aktenzeichen 624-2017-06 am 13.07.2017 genehmigt. Durch die Bekanntmachung der Genehmigung am 03.08.2017 im Amtsblatt der Stadt wurde dieser Bebauungsplan rechtskräftig. Am 04.03.2021 fasste der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza den Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Beschluss-Nr. VL-316/7/2021.

20 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung

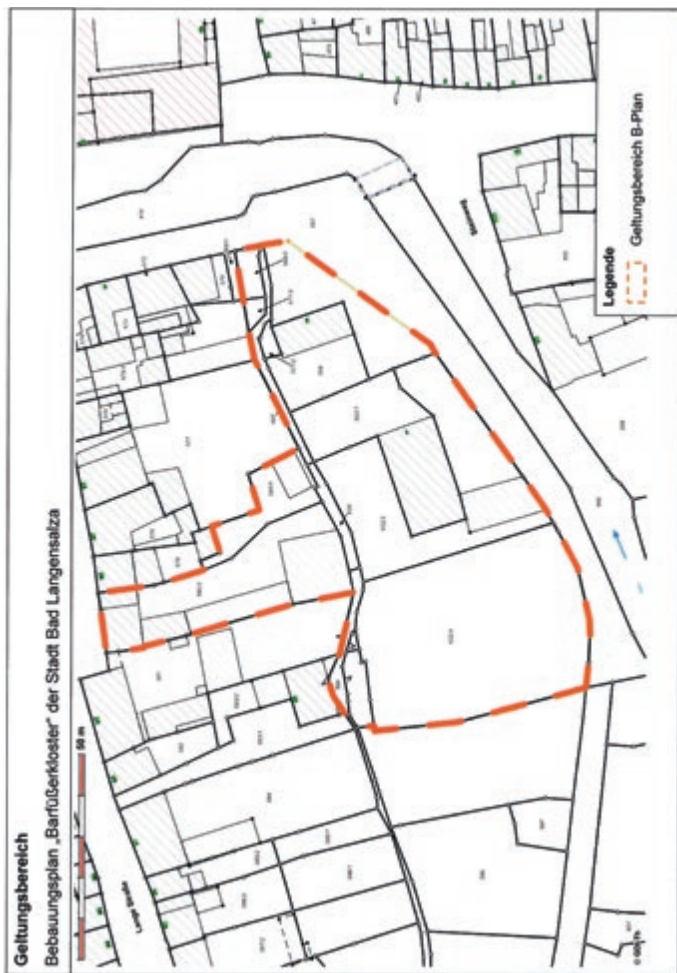
des Aufstellungsbeschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Barfüßerkloster“ der Stadt Bad Langensalza sowie zur Aufhebung des Änderungsbeschlusses VL-316/7/2021

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 23. März 2023 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Barfüßerkloster“ sowie zur Aufhebung des Änderungsbeschlusses VL-316/7/2021 für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich gefasst. Da der Investor an der Projektumsetzung nicht mehr festhält, ist das städtebauliche Erfordernis für diesen Bebauungsplan „Barfüßerkloster“ nicht mehr gegeben und die Aufhebung im Hinblick auf weitere alternative Nutzungslösungen bzw. Investorensuche für das Barfüßerkloster sinnvoll.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 03.04.2023
gez. Reinz
Bürgermeister

Anlage: Übersichtslageplan



Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat am 23.03.2023 gleichzeitig die frühzeitige öffentliche Auslegung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der städtebaulichen Begründung (Teil B), dem vorläufigen Umweltbericht (Teil C) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegen die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, der Auswirkungen und Lösungen für die Neugestaltung des Plangebietes (Lageplan in der Anlage) zur Einsichtnahme und Erörterung in der Zeit vom

02.05.2022 bis einschließlich 05.06.2023

im Fachbereichs II -Stadtentwicklung und Liegenschaftsverwaltung, Ratswaage, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza während folgender Zeiten:

Montag 8.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann der Plan erörtert und von jedermann Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen des Vorentwurfes über das Internetportal der Stadt Bad Langensalza www.badlangensalza.de/buergerservice/bauleitplanung bzw. des Planungsbüros Dr. Weise GmbH aus Mühlhausen

www.pltweise.de

im o.g. Zeitraum einsehbar.

Bad Langensalza, 03.04.2023

gez. Matthias Reinz

Bürgermeister

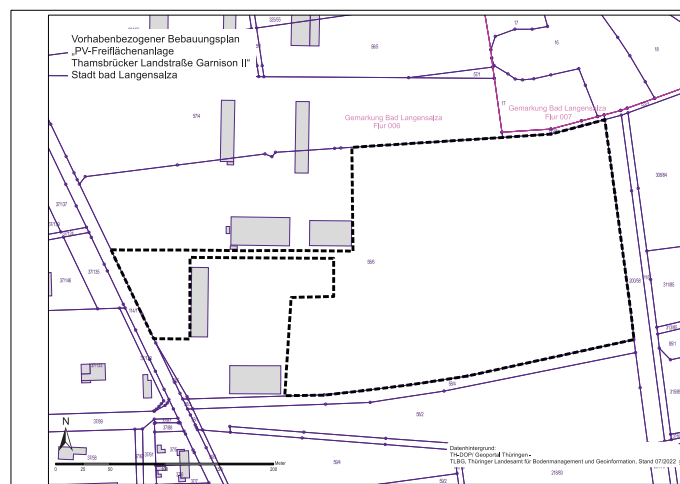
Anlage: Übersichtslageplan

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinsame öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 BauGB) und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes: „PV-Freiflächenanlage an der Thamsbrücker Landstraße - Garnison II“ in der Stadt Bad Langensalza nach § 3 Abs. 1 und § 4 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes: „PV-Freiflächenanlage an der Thamsbrücker Landstraße - Garnison II“ in der Stadt Bad Langensalza gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen auf dem Gelände der Garnison II geschaffen werden. Die auf dem Gelände der Garnison II bereits vorhandenen PV-Freiflächenanlagen sowie Dachanlagen sollen nun im Bebauungsverfahren durch die Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaik im Bereich der Kompostieranlage sowie ehemaligen Baumschule erweitert werden, um den Energiekonzepten des Bundeslandes Thüringen sowie der Bundesrepublik Deutschland Rechnung zu tragen. Hierbei soll auch das EEG 2023 Berücksichtigung finden, das im Zuge der Energiekrise und des fortschreitenden Klimawandels die Errichtung und den Betrieb von Anlagen für erneuerbare Energien zum überragenden öffentlichen Interesse erklärt.



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Wohngebiet „Rasenmühlenweg“ der Stadt Bad Langensalza (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch [BauGB])

Der vom Stadtrat der Stadt Bad Langensalza in der Sitzung am 23.03.2023 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Wohngebiet „Rasenmühlenweg“ (Teil A) und der Entwurf der städtebaulichen Begründung (Teil B) sowie des Umweltberichts (Teil C) mit der Anlagen I (Teil D) liegen vom

02.05.2023 bis einschließlich 05.06.2023

im Fachbereichs II -Stadtentwicklung und Liegenschafts-verwaltung, Ratswaage, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza während folgender Zeiten:

Montag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschluss-fassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im abgebil-deten Übersichtsplan dargestellt.
Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen die pla-nungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung ei-nes allgemeinen Wohngebietes am Rasenmühlenweg im östlichen Teil Bad Langensalzaz geschaffen werden. Die Stadt möchte durch die Ausweisung eines Wohngebietes die geordnete städtebauliche Entwicklung am Standort si-chern und Missstände, in Form von Leerstand, verhindern. Aufgrund des Flächenzuschnittes und der Vornutzung des Gebietes werden zwei Baugrundstücke ermöglicht, die für Einzel- und Doppelhäuser genutzt werden können. Mo-mentan befindet sich ein ehemalg gewerblich genutztes Gebäude auf der Fläche.
Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts (1.) sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
2. 15 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange davon 5 mit Umweltbezug, eine Stellungnahme der Öffentlichkeit	Artenschutz, Eingriff/ Ausgleich, Baumschutz, Wasserschutz, Bodenschutz, Denkmalschutz, Immissionsschutz, Flächenverbrauch
3. artenschutzrechtliche Prüfung integriert im Umweltbericht	Prüfung der Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten durch das Planvorhaben (Gebäudebrüter, Fledermäuse, Höhlenbrüter im Altbaumbestand)
4. Baugrundgutachten (Anlage I)	Untersuchung des Baugrundes inkl. Versickerungsfähigkeit des Bodens

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere, Pflanzen / Biotope, den Boden, die Fläche, Wasser, das Landschaftsbild sowie Klima / Luft und Kultur- / Sachgüter geprüft.
Schutzgut Mensch (1, 2):
Aussagen zum Immissionsschutz, vorwiegend Grünflächen und Wohnbebauung in der Umgebung;
Schutzgut Tiere/Pflanzen/Biotope (1, 2, 3):
Aussagen zum Lebensraumpotential für Tiere und Pflanzen / insbesondere Prüfung der Betroffenheit von Gebäudebrütern, Fledermäusen und Höhlenbrütern im Plangebiet, Erhalt von vorhandenen Altbäumen im Plangebiet, Neupflanzung von Hecken und Bäumen zur Eingrünung; Anbringen von Nisthilfen für Höhlenbrüter, Entsiegelung von ehemals gewerblich genutzten Flächen;
Schutzgut Fläche (1, 2):
Inanspruchnahme von bereits ehemals genutzter Fläche (altes gewerblich genutztes Gebäude) im städtischen Zusammenhang;
Schutzgut Boden (1, 2):

Bewertung des anstehenden Bodens entsprechend des Funktionserfüllungsgrades / Bodenbeschaffenheit, bereits beeinträchtigte Flächen teil-/vollversiegelt am Standort vorhanden;
Schutzgut Landschaft (1, 2):
Aussagen zum Landschaftsraum / Ortsbild und Wirkung des Vorhabens; Eingrünung durch Heckenpflanzung, Erhalt von Altbäumen;
Schutzgut Wasser (1, 2, 4):
keine Oberflächengewässer im Plangebiet; Versickerung von Niederschlagswasser im Gebiet nicht möglich, Entwässerungskonzept;
Schutzgut Klima / Luft (1):
lokklimatische Veränderungen durch Versiegelung von Freiflächen; erhöhte Wärmespeicherung; Erhalt und Pflanzung von Gehölzen, Entsiegelung von Flächen;
Schutzgut Kultur- und Sachgüter (1, 2):
Hinweise bezüglich archäologischer Bodenfunde.
Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:
Bauzeitenregelung, Eingrünung durch Heckenpflanzung, Erhalt von Altbäumen, Anbringen von Nistkästen für Höhlenbrüter, schonende Bauverfahren - Boden.

Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes über das Internetportal der Stadt Bad Langensalza www.badlangensalza/buergerservice/bauleitplanung bzw. des Planungsbüros Dr. Weise GmbH aus Mühlhausen www.pltweise.de im o.g. Zeitraum einsehbar.

Bad Langensalza, den 03.04.2023
gez. Reinz
Bürgermeister

Vollzug des Schornstiefegerhandwerk-gesetzes (SchfHWG)

Stadtverwaltung Bad Langensalza



**Kommissarische Verwaltung
des Bezirks Unstrut-Hainich-Kreis - 009**
Herr Rüdiger Speck wird ab dem 24.03.2023 vorübergehend die Aufgaben und Befugnisse nach §§ 13 bis 16 Schornstiefegerhandwerkgesetzes des bBSF Herrn Jens Rödiger wahrnehmen.

Kontaktdaten:
Schornstiefegermeister Rüdiger Speck
Lindenbühl 1, 99947 Bad Langensalza
Telefon 03603 8969779 Telefax 03603 8969781
Mobil 0173 8805905 Mail: bsm-speck@t-online.de

Für den o.g. bevollmächtigten Bezirksschornstiefeger ist die untere Gewerbebehörde der Stadt Bad Langensalza, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza Aufsichtsbehörde gemäß § 21 SchfHWG i.V.m. § 7 ThürZustErmGeVO.

Radverkehrskonzept für Bad Langensalza
Die Stadt Bad Langensalza stellt ein gesamtstädtisches Radverkehrskonzept auf, um einen zukunftsorientierten Handlungsrahmen für die Radverkehrsentwicklung zu erhalten. Eine ganzheitliche Strategie wird entworfen, mit der die nachhaltige Mobilitätsentwicklung unter Einsparung und Vermeidung von Emissionen die Lebensqualität der Bevölkerung erhöht und die Attraktivität als Lebens- und Wirtschaftsstandort verbessert.
Wie genau diese Strategie und Maßnahmen für Bad Langensalza aussehen, wird zusammen durch die Stadt Bad Langensalza, das beauftragte Planungsbüro LK Argus Kassel, wichtige Akteure der Stadtgesellschaft und die interessierte Öffentlichkeit entwickelt. Eine rege Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist erwünscht, denn es geht um die zukünftige Mobilität in Ihrer Stadt!

Ab dem 24. März können Sie sich auf einer eigens für das Radverkehrskonzept erstellten Projektwebseite unter <https://www.radverkehr-badlangensalza.de> informieren. Dort haben Sie

vom 31. März bis zum 10. Mai 2023

die Möglichkeit, sich im Rahmen einer **Online-Beteiligung** mit persönlichen Anregungen einzubringen. Hierbei geht es um Ihre Erfahrungen mit dem Radverkehr in Bad Langensalza, Ihre alltäglichen Wegeverbindungen sowie um erste Ideen für Maßnahmen und Verbesserungen.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und Wünsche zum Radverkehrskonzept der Stadt Bad Langensalza!

Sonstige amtliche Mitteilungen

Termine der Bioabfallsammelstelle in der in der Molkereistraße

Die nächsten Termine der Bioabfallsammelstelle in der **in der Molkereistraße**, in der es den Bürgern der Stadt möglich ist u.a. Grüngut abzugeben, sind

28.04.2023 und 29.04.2023

12.05.2023 und 13.05.2023

freitags von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

und jeweils samstags im Zeitraum von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Öffentliche Bekanntmachung anderer Behörden

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

FD Sicherheit, Ordnung und Migration

allg. Ordnungsrecht

Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen

Übungsanmeldung der Bundeswehr gem. § 69 Bundesleistungsgesetz (BLG)

Das Landeskommmando Thüringen hat Truppenübungen der Bundeswehr angekündigt.

Zeitraum: 08.05.2023 bis 12.05.2023

Übungsvorhaben: Heereseinheitliche Taktische Weiterbildung mit Geländebesprechung

Gesamtstärke der

übenden Truppen: 50 Soldaten

10 Radfahrzeuge

Übungsraum: Bad Langensalza - Merxleben

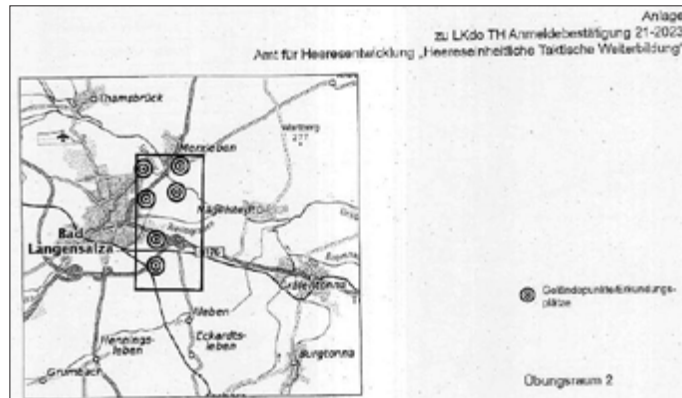
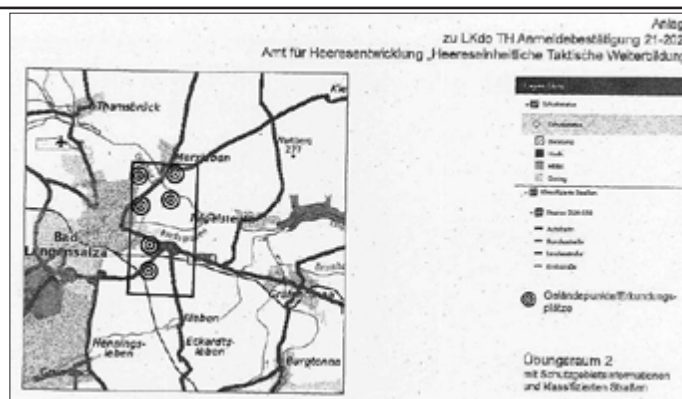
Es wird gebeten, die zuständigen Jagdpächter und Revierförster von dem Übungsvorhaben zu informieren. Weiterhin bitten wir Sie, diese Übung in Ihrer Gemeinde ortsüblich bekannt zu geben. Bei evtl. auftretenden Übungsschäden wird um Information gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wietschel

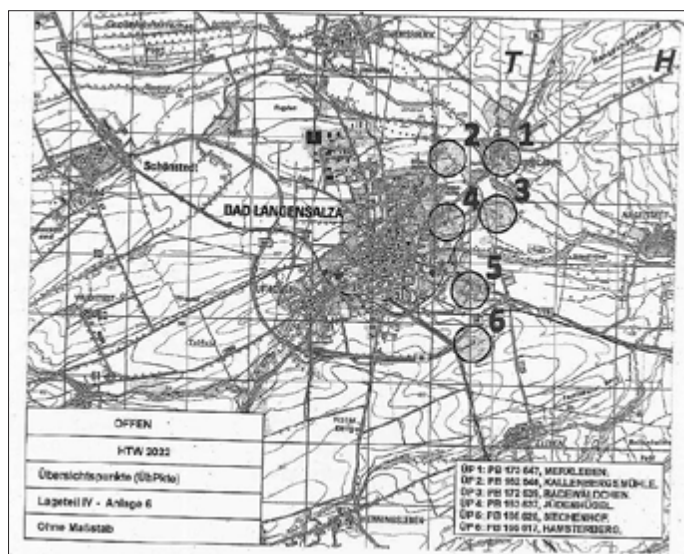
Teamleiterin



Auslegung von Amtsblättern

Die Amtsblätter des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Jg. 21, Nr. 04 vom 06.04.2023 liegen für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus und sind im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Die Amtsblätter des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza Jg. 21, Nr. 05 vom 06.04.2023 liegen für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus und sind im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.



Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zimmern

zum Vollzug der Verordnung zur Ausführung des Thüringer Jagdgesetzes (ThJGAVO) vom 07. April 2006 (GVBl. S. 245) in der derzeit gültigen Fassung

Mit Inkrafttreten der neu gefassten vorgenannten Verordnung, haben sich die Vorgaben für die Satzung der Jagdgenossenschaft Zimmern geändert.

Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, macht es sich erforderlich die bisherige Satzung neu zu beschließen. Die neu zu beschließende Satzung der Jagdgenossenschaft Zimmern liegt in der Zeit

vom 24.04.2023 bis einschließlich 05.05.2023

in der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Dienstgebäude „Ratswaage“, Mühlhäuser Straße 40, Dachgeschoss- Liegenschaftsverwaltung während folgender Zeiten für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zimmern zur Einsichtnahme aus:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Werner Ötterer
Jagdvorsteher

Ausschreibungen

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Langensalza beabsichtigt zum 01.08.2023 die Stelle

„Sachbearbeitung Gewerbeamt (m/w/d)“

für die Dauer einer Elternzeitvertretung bis zum 31.07.2024 durch eine engagierte und erfahrene Fachkraft neu zu besetzen.

Es erwarten Sie insbesondere folgende Aufgaben:

- Bearbeitung von Gewerbean-, -um-, und -abmeldungen
- Auskunftswesen Gewerberegister / Gewerbezentralregister
- Antragsbearbeitung zur Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung eines Reisegewerbes bzw. von Ausnahmegenehmigungen
- Bearbeitung von gaststättenrechtlichen Vorgängen - Vollzug ThürGastG
- Festsetzung von Märkten
- Abnahme von Veranstaltungen und Märkten / Kontrolle auf Einhaltung der erteilten Auflagen
- Bearbeitung von Vorgängen im Bereich Spielhallen und Spielgeräte
- Überwachung des Bewacherregisters
- Erlaubniserteilung und Freigabe der Wachpersonen im Bewacherregister
- Bearbeitung von Anträgen als zuständige Behörde für Finanzanlagen-, Immobiliendarlehensvermittler, Makler und Bauträger
- Schornsteinfegerwesen
- Betreuung Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Jugend und Senioren (Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Protokollführung)

Die Übertragung weiterer Aufgaben bzw. Änderungen des Aufgabenfeldes bleiben vorbehalten.

Zur Erfüllung Ihrer Aufgaben erwarten wir von Ihnen:

- abgeschlossene Berufsausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbare Ausbildung
- selbständige, eigenverantwortliche und gewissenhafte Arbeitsweise gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie ein freundliches und zuvorkommendes Auftreten
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Microsoft-Office-Anwendungen
- Freude am Umgang mit Bürgern

Wir bieten Ihnen:

- eine befristete Anstellung in Vollzeit (39 h/Woche)
- tarifliche Vergütung nach Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA) bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- steuerfreie Sachbezüge
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten sowie die Möglichkeit des Arbeitens im Homeoffice
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- Bike-Leasing
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote

Ihre Bewerbung:

Wir freuen uns über Ihre aussagefähige Bewerbung nebst Zeugnissen und Nachweisen über die berufliche Qualifikation. Diese richten Sie bitte bis zum **15.05.2023** an folgende Adresse:

Stadt Bad Langensalza
Verwaltungsleitung
Personal/Organisation
Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

Die Stadt Bad Langensalza fördert die berufliche Gleichstellung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Hinweis:

Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf von sechs Monaten vernichtet.

Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Bad Langensalza, den 06.04.2023
gez. Matthias Reinz
Bürgermeister